

Sitzungsvorlage

SV-10-1557

Abteilung / Aktenzeichen

66 - Straßenbau und -unterhaltung/

Datum

08.07.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Teilhabebeirat

28.08.2025

Betreff **Bau eines Radweges an der K 13 / K 12 in Nottuln-Darup**

Beschlussvorschlag:

Den vorgestellten Planungen zum Bauvorhaben „Bau eines Radweges an der K 13 / K 12 in Nottuln-Darup“ wird zugestimmt.

Unterschrift

I. Sachdarstellung

Die Maßnahme umfasst die Abschnitte K 13 AN 15 und K 12 AN 8. Die Kreisstraße verläuft südlich von Darup und führt von der B 525 in Richtung Nottuln und Buldern. Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen auf der 6 m breiten Kreisstraße beträgt rund 2.600 Kfz/24h.

Ein Radweg ist entlang der Strecke bislang nicht vorhanden. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der überwiegend zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 100 km/h kommt es regelmäßig zu kritischen Verkehrssituationen. Viele Radfahrer fühlen sich zudem durch landwirtschaftliche Zugmaschinen mit Anhängern bedrängt, die die Straße häufig befahren und teilweise breiter als eine Fahrspur der K 13 sind. Eine gleichwertige Ausweichmöglichkeit über Gemeindewege besteht nicht.

Der geplante Radweg weist eine Breite von 2,50 m auf und erstreckt sich über eine Länge von etwa 3,3 km. Die Planung basiert auf den aktuellen Richtlinien und Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, einschließlich der Vorgaben zu Längs- und Querneigungen.

Mit dem Bau eines Radweges an der K 13 AN 15 / K 12 AN 8 wird die Lücke im Radverkehrsnetz zwischen den vorh. Radwegen an der K 13 AN 17 (Darup) sowie in Richtung Nottuln (K 12 AN 9+10) oder in Richtung Buldern (K 13 AN 12+13) geschlossen.

II. Entscheidungsalternativen

Der Teilhabebeirat stimmt dem Bauvorhaben „Bau eines Radweges an der K 13 / K 12 in Nottuln-Darup“ mit der Empfehlung zu, die vom Beirat vorgeschlagenen Anregungen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Die Baukosten belaufen sich auf rund 2,0 Mio. €. Die Bezirksregierung Münster hat ab dem Jahr 2025 Fördermittel in Höhe von 75 % in Aussicht gestellt. Die bauliche Umsetzung ist ab dem nächsten Jahr vorgesehen – vorbehaltlich des Abschlusses aller erforderlichen Grunderwerbsverträge.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Teilhabebeirat ist gemäß §§ 2 und 8 der Satzung berechtigt, durch Beschlussfassung Anregungen, Vorschläge und Stellungnahmen an den Landrat bzw. die Kreisverwaltung und an den Kreistag zugeben.

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtskarte	M 1:50.000
Anlage 2 Übersichtskarte	M 1:20.000
Anlage 3 Lagepläne Blatt 1-7	M 1:500
Anlage 4 Querschnitte Blatt 1-4	M 1:50